

Das karge Leben eines Dorfschullehrers in der ref. Gemeinde Lürken im 19. Jh.

von Dr. Manfred Wimmers, Aldenhoven

Vorwort

Die gesamte Bildung des Volkes, insbesondere der Unterricht in den Elementarschulen, war Aufgabe der Kirchen. Die reformierten Kirchengemeinden legten ihr besonderes Augenmerk auf die Errichtung einer eigenen Schule und der Förderung von Bildung unter den Gemeindemitgliedern. Das galt natürlich auch für die reformierte Gemeinde in Lürken. Dort herrschte über mehr als 200 Jahre Bildungsnotstand. Das galt zumindest für die dort lebende reformierte bäuerliche Bevölkerung: Es gab keine Schule. Sollten die Kinder Schreiben, Lesen und Rechnen erlernen, mussten sie entweder im benachbarten Laurenzberg^{*} die katholische Schule besuchen oder einen Fußweg von mehr als eine Stunde nach Vorweiden in Kauf nehmen, wo, im reicheren Teil der Doppelgemeinde, schon seit 100 Jahren eine evangelische Schule existierte.

Als die Rheinlande noch zu Frankreich gehörten, gab es bis zur Nordsee- und Atlantikküste einen großen gemeinsamen Markt. Infolge der „Wiedervereinigung“ und der damit zusammenhängenden neuen Grenzziehung brachen die Handelsbeziehungen zum westlichen Europa zusammen. Jetzt musste der Markt jenseits des Rheins neu erobert werden. Manche Gewerbe – besonders der Textilsektor im Rheinland – nahmen, von der englischen Konkurrenz befreit, in der Franzosenzeit einen starken Aufschwung. Nun war die englische Konkurrenz wieder im Spiel und strukturschwache Firmen erlitten hohe Einbußen. So mussten beispielsweise die Tuchmanufakturen in Aachen und die Messinghersteller in Stolberg tausende Arbeiter entlassen.^[1] Andererseits hatte die französische Verstaatlichungspolitik mit anschließender Reprivatisierung zu einer „sozialen Flurbereinigung“ geführt – Adel und katholische Kirche verschwanden als wichtige Großgrundbesitzer. Es stieg die Zahl der Grundbesitzer und damit derer, die sich selbstbewusst zum neuen Bürgertum rechnen durften. Dadurch, und durch die effektive französische Verwaltung und das französische Rechts- und Gerichtssystem waren die rheinischen Gebiete, sozial gesehen, dem restlichen Deutschland weit voraus. Alle Früchte dieses großen Umbruchs waren jedoch erst später zu ernten. Zuerst galt es, die notwendigen Anpassungen an die neue Marktsituation vorzunehmen und das ging nicht ganz ohne Blessuren ab.

Zuvor hatte es in Lürken bereits mehrere Anläufe gegeben, eine Elementarschule zu eröffnen. Herr *von Hüls*, der Prediger der Doppelgemeinde, mit Amtssitz in Vorweiden, griff den Gedanken, etwa 1805 wieder auf. Dazu sollte ein 1790 gekauftes Haus, das nun völlig baufällig war, gründlich renoviert werden. Das vermögende Gemeindemitglied *Mathias Nacken* aus Warden sagte seine Unterstützung zu. Endlich, 1806, beschloss das Presbyterium, nicht nur eine Schule, sondern auch einen neuen Predigtsaal in diesem Haus einzurichten. Die Geschichte der reformierten Gemeinde in Lürken, insbesondere auch der lange Weg zur eigenen Schule, ist in dem gleichnamigen, leider unveröffentlichten, Manuskript des Pfarrers *Bergmann* von Vorweiden-Lürken nachzulesen.^[2]

Johann Wilhelm Wimmers, der erste Lehrer in Lürken

Eine zeitgenössische französische Kommission, später von Preußen fortgeführt, hatte eine Bestandsaufnahme^[3] der Elementarschullehrer und Elementarschulen im Roer-Departement um 1814 erarbeitet und die Situation der Dorfschullehrer unter die Überschrift

„Schwach an Wissen, Gesundheit und Vermögen“

gestellt. Dies traf auch auf *Johann Wilhelm Wimmers*, meinem Urur-Großvater, zu, dessen Leben ich hier beispielhaft erzählen möchte. Über die Situation Lürken schreibt der Kommissions-Bericht:

* Laurenzberg, nicht zu verwechseln mit dem Aachener Laurensberg

„In Lürken hatten zehn protestantische Familienväter eine Privatschule eingerichtet, an der der sechzehnjährige Wilhelm Wymmers aus Tilzrath (im Kanton Odenkirchen) lehrte. Seine zwölf Schüler gaben monatlich je 50 Centimes Schulgeld; er wurde von den einzelnen Familienvätern abwechselnd gepflegt (und wird als „gesitteter und geschickter Jüngling“ bezeichnet).“

Johann Wilhelm Wimmers wurde am 23.02.1798 in Beckrath, im Kanton Odenkirchen geboren. Seine Eltern waren der Tagelöhner *Andreas Wimmers* und seine Frau *Helena Peltzer*, die in Otzenrath wohnten. Niedergekommen war die Mutter jedoch im Haus ihrer Eltern im Nachbardorf Beckrath. Der im Kommissions-Bericht erwähnte Ort Tilzrath ist vermutlich ein Übertragungsfehler, ansonsten passen Alter und Name zu *Johann Wilhelm Wimmers*. Mit seinen 16 Jahren galt er selbst zu Beginn des 19. Jh. als sehr junger Lehrer. In einer statistischen Befragung^[4] gab er später zu seinem Werdegang Auskunft: Nach Besuch der Elementarschule in Otzenrath [die mit dem 14. Lebensjahr abschloss] habe er anschließend – ohne Besuch eines Seminars - als „Hilfs-Lehrer“ in Otzenrath gearbeitet.

Der junge Johann Wilhelm Wimmers reiste um 1814 über die alte Römerstraße, der Grande Route d'Aix la Chapelle, die seinen Heimatort mit Hoengen verband, an. Ein Feldweg führte dann über Warden nach Lürken (siehe Karte). Gleich am Ortseingang, auf der linken Seite der Straße stand ein stattliches Haus mit Scheunen und Stallungen. Die Ankereisen zeigten die Buchstaben GD und AW und die Jahreszahl 1800.^[5] Hier lebte seine Patentante *Adriana Sophia Wimmers*, eine Schwester seines Vaters. Sie hatte noch in Otzenrath *Johann Gerhard Dürselen* geheiratet. 1799 war dann die junge Familie nach Lürken gezogen und hatte 1800 den Bauernhof bezogen. Die Liebe war's, die seinen Onkel *Johannes Peter Wimmers* nach Lürken führte. Er traf dort 1803 ein und heiratete *Gertrud Schneiderknapp*. Diese beiden Familien hatten um 1814 schulpflichtige Kinder. Es ist zu vermuten, dass Onkel und Tante zu den Initiatoren der Privatschule zählten und sie ihren Neffen als Lehrer für Lürken gewinnen konnten.

Die Privatschule war nur eine Notlösung, das Ziel der armen, kleinen Gemeinde war nach wie vor die eigene evangelische Elementarschule. Um die Dinge voranzutreiben, wurde 1816 mit Genehmigung der Regierung ein Schulvorstand, mit den Gemeindegliedern *Theodor Overkamp* und *Bernhard Jansen* berufen. Es kam zu dem Vorschlag, die Civilgemeinde – die Bürgermeisterei Dürwiß – möge ein 8 Morgen großes Grundstück, auf welches niemand Ansprüche habe, schenken, das dann von der Gemeinde urbar gemacht und dessen Ertrag man für die Besoldung des Lehrers verwenden könne. Der Gemeinderat von Dürwiß stimmte zu und schenkte die Wannhaide, ein Ödland, etwa ein Drittel des Wegs nach Dürwiß gelegen. Die königlich preußische Regierung hatte die Schenkung der Wannhaide genehmigt und auf einer Versammlung der Gemeindeglieder am 4. August 1817 im Hause des Schulvorstandsmitglieds *Theodor Overkamp*, im Beisein von Bürgermeister *Schmitz* und dem Schulkommissar, Pfarrer *Kaulen* aus Eschweiler, kam es zu wichtigen Beschlüssen.^[6]

1. „die nun der hochlöblichen Regierung huldreich für die künftige Schullehrer-Besoldung eingeräumte Wannhaide soll von den Gliedern der Lürkener Gemeine auf 12 jährige Pachtzeit à 5 Rthlr. jährlich in Pacht genommen u. urbar gemacht werden. Die Pachtzeit beginnt mit dem 1. Oktober des laufenden Jahres.
2. das Schulgeld wird festgesetzt auf 15 Stbr* monatlich für jedes Kind ohne Unterschied des Alters, und ist von jedem schulfähigen Kinde zu bezahlen vom Anfang bis zum Ende der Dauer seiner Schulpflichtigkeit auch in dem unverhofften Falle, wenn es die Schule nicht besuchen würde. Das Feuergeld u. sonstige kleine Bedürfnisse der Schule werden nach dem Aufschlage, den der Schulvorstand zu machen hat, auf die schulpflichtigen Kinder vertheilt.
3. das, was außer dem vorerwähnten Einkommen noch zur Schullehrerbesoldung erfordert wird, bleibt p. Umlage auf die ganze Bürgermeisterei zu vertheilen u. würde, wenn vorläufig diese Besoldung zu 200 Rthlr. angenommen wird, sich ungefähr auf 80 Rthlr. belaufen.“

Das Jahresgehalt des künftigen Lehrers wurde mit 200 Rtl. [Reichstalern] angesetzt. Der besagte Kommissions-Bericht erlaubt einen Vergleich mit anderen Schulen. So wurde der Lehrer der ev. Schule zu Eschweiler auch mit etwa 200 Rtl. bedacht, die sich zusammensetzen aus Grundgehalt und Schulgeld. Für die Deckung der geschätzte Lücke von 80 Rtl., die in der Realität zu über 100 Rtl. anwuchs, wollte sich Bürgermeister *Schmitz* „gemeinsinnig um die Herbeischaffung dieses Zusatzes verwenden.“

Damit schien die Finanzierung des Lehrergehalts in der Kirchengemeinde fürs Erste gesichert zu sein,

* 1 Reichstaler = 60 Stüber/ Silbergroschen

so dass *Johann Wilhelm Wimmers* am 21. Februar 1818 zum einstweiligen Lehrer angestellt wurde. Gleichzeitig wurde der Lehrer auch zum Vorsänger in der Kirche bestellt.

„Wir Endes unterschriebener Schulvorstand und Mitglieder der lürkener Gemeinde, haben diesen jungen Menschen Wilh. Wimmers gebürtig von Otzenrath zu unserem einstweiligen Schullehrer erwählt, so wen auch ebenfalls um unseren Kirchengesang fortzusetzen, gegen ein jährliches Salaire von Reichsth. 40 sage vierzig Reichsthaler, welches wir mit unserer eigenhändige Unterschrift bescheinigen.“^[7]

Unterzeichnet wurde diese Bestellung von insgesamt 9 Personen, dazu gehören seine Onkel *Gerhard Dürselen* und *Peter Wimmers*, die vermutlich bereits für seine Anstellung als Privatlehrer gesorgt hatten, sowie sein späterer Schwager *Johan Hinrich Bock*. Von einem Schulgeld ist nicht die Rede, als Grundgehalt werden 40 Rtl., die Einnahmen aus der Verpachtung der Wannheide gezahlt. Außerdem wurden dem noch unverheirateten Lehrer eine Wohnstube und ein Schlafzimmer im Gemeindehaus, wo sich auch Schulstube und Predigtsaal befanden, zugeteilt.^[8]

Heirat des „römischen“ Frauenzimmers

Johann Wilhelm Wimmers lebte nun schon einige Jahre in Lürken. Seine feste Anstellung stand bald bevor, da zog Ärger auf, an dem Johann Wilhelm nicht unschuldig war. Zum 6. Mai 1821 wurde Wimmers zur Schulvorstandssitzung geladen, an dem „der Dirigent“ des Schulvorstandes *von Hüls*, Pfarrer der Doppelgemeinde, der Schulinspektor Pfr. *Kaulen* aus Eschweiler und der Gemeindevorstand *Overkamp* teilnahmen. Der Schulvorstand erklärte seine Zufriedenheit mit dem Amtsfleiss und dem Betragen des Lehrers. Der Schulvorstand bemerkte aber auch:

„mit großem Schmerz und Verabscheuung, dass sich derselbe mit einem römischen Frauenzimmer abgeben und dasselbe zu ehelichen, leider wegen zu vertrauten Umgangs, genöthigt sey.“^[9]

Das war höchst heikel für Johann Wilhelm, denn er hatte noch keinen festen Anstellungsvertrag und bei der strengen Kirchengesetzgebung in den reformierten Gemeinden, hätte das Presbyterium ohne weiteres auf seine weitere Mitarbeit verzichten können. So erging es zum Beispiel seinem Kollegen in Vorweiden beim gleichen Vergehen.

„Der Schullehrer Wimmers wurde vorgefordert und erneuerte das bußfertige Geständniß seines Vergehens und das Gelübde seiner Besserung, worauf ihm der Schulvorstand andeutete, daß er, in Hoffnung, sein künftiges Betragen werde ... als möglich gut ... ihn vorläufig das Schulamt fortsetzen lasse ...“

Sein Gelübde fiel ihm deshalb leicht, weil die Hochzeit bereits für den nächsten Monat vorgesehen war. Die scharfe Wortwahl ist wohl dem gespannten Verhältnis der beiden Konfessionen geschuldet. Sie stand auch in keinem Verhältnis zur milden Behandlung des Vergehens. Grund war, das „römische Frauenzimmer“ *Johanna Wilhelmina*, war die Tochter des Bauern *Conrad Bock*. *Conrad Bock* entstammte einer bekannten Sippe, der „Bock von Lürick“,^[10] einem alten bäuerlichen Geschlecht, das in der ganzen Gegend verbreitet war. Die Sippe der Bocks war bereits seit dem 16. Jh. reformiert und stand bei den Reformierten in Lürken und Umgebung in hohem Ansehen. Deshalb konnte der Lürkener Schulvorstand nicht anders entscheiden, es musste Rücksicht nehmen auf die angesehene Familie Bock. *Conrad Bock* führte eine Mischehe mit der katholischen *Anna Sibilla Baum* aus Laurenzberg, und die beiden kamen überein, ihre Söhne evangelisch und ihre Töchter katholisch taufen zu lassen, eine Praxis, die man in damaligen Mischehen häufig antraf.

Im Jahr 1821, am 9. Juni, traten *Johann Wilhelm Wimmers* und *Johanna Wilhelmina Bock* vor das Standesamt in Dürwiß. *Johanna Wilhelmina*, genannt *Mina*, war in Dürwiß geboren und 26 Jahre alt. Die Trauung vollzog der Bürgermeister *Christian Schmitz*. Noch am gleichen Tag wurde die kirchliche Trauung in der evangelischen Kirche von Vorweiden gefeiert. Alles musste schnell gehen, denn es war eine Hochzeit im Sinne von höchster Zeit. *Mina* war im 9. Monat schwanger und sie gebar kaum 14 Tage später ihren ersten Sohn *Peter Conrad*, der leider nur einen Monat lebte. Es starben noch zwei weitere Kinder im Kleinkindalter. Erst mit der Geburt ihres 4. Kindes am 04.09.1824, *Anna Sibilla*, hatten die Eltern Glück und erhielten endlich ein gesundes Kind.

Der Schulalltag

Wimmers besuchte den Lehrerkursus, den der Schulkommissar Pfr. Kaulen in Eschweiler hielt. Am 22. und 23. Jan. 1822 bestand er in Aachen die von der Regierung angeordnete Lehrerprüfung und erhielt daraufhin vom Kirchen- und Schulvorstand den Anstellungsvertrag vom 10. Sept. 1822. Seine Aufgaben und seine Belohnung werden wie folgt festgehalten:^[11]

1. „hat genannter Joh. Wilh. Wimmers die hiesige Schule gewissenhaft und treu zu verwalten und diejenige Lehrgegenstände zu betreiben, welche durch die Schulordnung einem Elementar-Schullehrer als Pflicht aufliegen.
2. hat derselbe täglich Morgens von 8 bis 11 und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr sowohl im Sommer als im Winter seinen Unterricht unausgesetzt zu geben, nur ist der Donnerstag in jeder Woche Vakanztag. An Sonn- und kirchlichen Feier- und Festtagen wird keine Schule gehalten. Jährliche Vakanz gibt es nicht. Sollte aber der Schullehrer einmal verreisen wollen, oder anderweitige Geschäfte zu besorgen haben, und deßwegen die Schule auf einige Tage aussetzen müssen, so hat er sich deshalb an den Schulvorstand zu wenden und von demselben sich Urlaub geben zu lassen.
3. bei den kirchlichen Handlungen hat er den Gesang zu leiten, und alle die Geschäfte zu vollziehen die ihm der Pfarrer aufzutragen für gut finden wird. Auch hat derselbe unter der Aufsicht des Kirchenältesten und nach dessen Verfügung Kommunion- und Tauf- Apparat anzuordnen, ferner die nöthigen Notizen zur Lieferung der Geburts- und Sterberegister aufzunehmen und dem Pfarrer zu übergeben.
4. hat er dafür zu sorgen, daß die Kirche rein und jederzeit ordentlich erhalten werde
5. daß er sich in religiöser und moralischer Hinsicht unsträflich und ohne Tadel verhalte, allen Schul- und Kirchenordnungen gehorsamst unterwerfen und willige Folge leisten werde auch allen Gemeindegliedern mit einem exemplarischen Wandel in Wort und Werken vorgehen und die ihm anvertraute Jugend zu einer edlen Menschheit erziehen werde, erwarten wir mit allem Vertrauen von ihm.

Dagegen versprechen wir, ihn als einen braven und wackeren Schullehrer zu ehren, ihm alles Zutrauen zu beweisen, und seine Dienste folgendermassen zu belohnen:

1. hat der Schullehrer Wimmers in unserm Kirchhause seine Wohnung, und zwar unten im Hause die beiden Stuben die zur rechten Hand liegen und eben im Hause das nach der Gartenseite liegende Zimmer; er ist aber verpflichtet in der untern nach der Straße hin gelegenen Stube so lange Schule zu halten, bis unter dem Thore ein neues Schulzimmer erbaut und eingerichtet seyn wird. Die Gemeinde verspricht den Bau dieses Schulzimmers gleich im folgenden Frühjahr sobald die Witterung es gestattet, anzufangen und in ununterbrochener Folge zu vollenden.
2. hat er die Hälfte des Kirchhausgartens und zwar diejenige Hälfte die zur rechten Seite lieget.
3. wird ihm die sogenannte Wannheide, bestehend in acht Morgen Ackerland zur Nutzung zuerkannt. Vor der Hand und so lange es dem Schullehrer gefällt behalten die Glieder der Gemeinde diesen Acker der so genannten Wannheide in Kultur, beziehen das jährliche Produkt, und geben dagegen dem Schullehrer jährlich vierzig Rthr.-clevisch baar und ohne Abzug, welche ihm in vierteljährigen Terminen ausgezahlt werden sollen
4. an Schulgeld hat er monatlich von jedem Kinde zwölf Stüber. Arme Kinder aber muß derselbe umsonst unterrichten. Welche diese arme Kinder sind, wird ihm der Schulvorstand jedes Mal bestimmen.
5. an Feuergeld empfängt er jährlich von jedem Kinde zwei Kübel Gieß, sowie sie auf dem Kohlmarke vermessen werden. Dabei hält sich die Gemeinde doch vor, daß falls es Aeltern geben sollten, denen diese Feuergelds Abgabe zu schwer fiele, der Schulvorstand berechtigt sein soll, nach besonderer Erkenntniß sie denen zu entlassen.
6. für eine sogenannte Danksagung bei Beerdigungen bekommt er zwanzig Stüber.

Schließlich wünschen wir, daß Gottes Segen auf ihrer Amtsführung ruhen möge, und frühe Gottesfurcht und Rechtschaffenheit auch durch sie bei unseren Kindern gefördert werde!“

Was seine Pflichten betrifft, so dürften die vergleichbar mit anderen Elementarschullehrern, in Diensten reformierter Gemeinden sein. Der Donnerstag als Vakanztag, wird auch in Eschweiler so gehalten, die Tätigkeit des Lehrers als Vorsänger im Gemeindegottesdienst, oder als Schreiber der Kirchenbücher, ist auch aus anderen reformierten Gemeinden bekannt. Insofern wird nichts Unübliches von ihm verlangt. Anders sieht das mit seiner Belohnung aus. Die Dienstwohnung von nur 3 Zimmern im Gemeindehaus, wovon noch in einem Zimmer Unterricht gehalten werden musste, ist für die junge Familie eine arge Zumutung. Zumal in einer statistischen Erhebung, das Schulzimmer als „provisorisch, klein und dunkel“ beschrieben wurde,^[12] was vermutlich auch auf die anderen Räume zutraf. Entgegen der ursprünglichen Planung wurden von den Kindern nur 12 Stüber statt der veranschlagten 15 Stüber Schulgeld verlangt. Arme Kinder wurden nicht etwa zu Lasten der Kirchenkasse unterrichtet, sondern

vom Lehrer verlangt, seine Leistung umsonst zu erbringen. Von dem Zuschuß, für den sich der Bürgermeister von Dürwiß einsetzen wollte, ist jetzt keine Rede mehr. Da die Anzahl der Lürkener Kinder so gering war, fiel abgesehen von der Wannheide, jegliche Unterstützung durch den preußischen Staat aus.

Aus der bereits erwähnten Statistik des Jahres 1822 geht hervor, daß insgesamt 14 ev. Kinder (5 Knaben und 9 Mädchen) im Alter von 6 bis 14 Jahren aus Lürken, Warden und Haus Blumenrath die Schule besuchten, in der sie gemeinsam unterrichtet wurden. Warden und Haus Blumenrath gehörten zur Bürgermeisterei Hoengen. Zusätzlich besuchten noch katholische Kinder aus den umliegenden Ortschaften, insbesondere Laurenzberg, und jüdische Kinder aus Langweiler, Lürken und Aldenhoven die Lürkener Schule:

„In den Wintermonaten 12 Knaben und 11 Mädchen,
in den Sommermonaten 5 Knaben und 10 Mädchen.“^[12]

Weitere statistische Angaben^[13] aus dem Winterhalbjahr 1826/27 zählen insgesamt 31 Kinder, aufgeteilt in 15 Schüler des Alters 5 – 12 Jahren und 4 im Alter von 12 – 14 Jahren aus Lürken. 7 Schüler (5 – 12 Jahre) aus Warden, sowie 5 Kinder der gleichen Altersstufe aus Langweiler in der Bürgermeisterei Aldenhoven.

Im Winterhalbjahr war der Schulbesuch deutlich häufiger als im Sommer, was daran lag, dass bei einer vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung, im Sommer alle Hände gebraucht wurden. Es wurde immer wieder betont, dass die Schülerzahl zu gering sei, um ein Recht auf staatliche Förderung zu erlangen.

„Der ganze Schulapparat besteht aus 2 Pulten und 2 schwarzen Tafeln nebst einer Einheitstabelle, das übrige fehlt,“^[12] dieser Vermerk zeigt die ganze Dürftigkeit der Schule auf. Die Schüler der reformierten Elementarschule Eschweiler benutzten folgende Schulbücher: „Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testament von *Schmitgen*. *Wilbergs* Lesebuch, *Wilmsens* Kinderfreund, das Rechenbuch von *Schürman*. Die Schüler kauften diese Bücher aus eigenen Mitteln.“^[3]

Einen Einblick in den Unterricht gewährt das Protokoll einer Schulprüfung durch den Schulvorstand, bestehend aus den Herren Pfr. *Michels*, *Roelen* und *Jansen*:^[14]

„Da es schon ½ 9 Uhr geworden und die Zeit des Anfangs des Unterricht schon vorbei war, ehe das der Schulvorstand in Schule eingefunden, hatte Lehrer *Wimmers* Unterricht schon begonnen.“

1. Die kleinen Kinder übten Lesen nach der Lautiermethode, die größeren lasen Biblische Geschichte. Der Schulvorstand fand das Lesen „ziemlich befriedigend“; jedoch kamen „Antworten über den gelesenen Gegenstand etwas schleifrig.“
2. „darauf wurde von den Kindern gerechnet.“ Das fand der Schulvorstand „nicht sehr befriedigend, da die Kinder nur sehr langsam und unbestimmt rechneten, und keines das Ein mal Eins konnte.“
3. „ferner wurde deutscher Sprachunterricht begonnen. Es wurde in dem Kinderfreund gelesen.“
4. „der Vormittagsunterricht wurde mit Gesang und Gebet beschlossen.“

Insgesamt war der Schulvorstand mit den gezeigten Fertigkeiten der Kinder nicht zufrieden und bemängelte die Unterrichtsleistung des Lehrer *Wimmers*. Der Lehrer entschuldigte sich damit, dass die Kinder auch nur unregelmäßig zum Unterricht kämen. Wie die Schulstatistiken ausweisen, war der Schulbesuch im Sommersemester deutlich geringer als im Winterhalbjahr, es gab ja noch keine Schulpflicht. Außerdem gab es keine zusammenhängenden Schulferien. Wie aus des Lehrers Arbeitsvertrag hervorgeht, war nur an Donnerstagen und an Sonn- und Feiertagen unterrichtsfrei. In der durchweg bäuerlichen Bevölkerung Lürkens wurden die Prioritäten anders gesetzt, insbesondere im Sommer wollten die Eltern nicht auf die Arbeitskraft kleiner Hände verzichten.

Aus einem Schreiben des evang. Schulinspektors, der als Bindeglied zwischen der Bezirksregierung in Aachen und den jeweiligen Schulvorständen eingesetzt war, an den Lürkener Schulvorstand, ist zu schließen, dass der Lehrer *Wimmers* sich bislang vergeblich um eine bessere Ausstattung mit Lehrmitteln bemüht hat:^[15]

„Der Schullehrer *Wimmers* in Lürken hat in einer Eingabe an die königliche Regierung geklagt, daß es ihm und der Schule an Hilfsmitteln beim Sprachunterrichte, der Rechtschreibung, so wie der Geographie und Naturgeschichte ermangle, und bittet zu gleich, daß dieselbe dahin wirken wolle, daß ihm die Werke des *Wagner* zu

Brühl über Sprache und Rechtschreibelehre, so wie die Vorlegeblätter und Stilübung von Baumgarten als Inventurstücke der Schule beschafft würden.“

Es folgt eine detaillierte Aufzählung der gewünschten Lehrmittel und der dezente Hinweis auf den Bürgermeister Herr *Schmitz* zu Dürwiß, der gewiss gerne aus der Communalkasse die Beschaffung unterstützen würde. Der Brief schließt mit der Aufforderung:

„Da die königliche Regierung Bericht über das was geschehen soll in 3 Wochen erwartet, so bitte ich, mich dazu bis dahin in den Stand zu setzen.“

Was darauf geschehen, ist keinen Unterlagen zu entnehmen. Für die mangelnde Ausstattung der Lürkener Schule ist sicher nicht nur die Ignoranz des Schulvorstandes verantwortlich, sondern vor allen Dingen, die schlechte wirtschaftliche Situation der kleinen Gemeinde. Das Projekt Schule ging eindeutig über ihre Kräfte hinaus.

Dass der Mann einmal lebensfroh werde

Nach drei, schon im Säuglingsalter verstorbenen Kindern, blieb das 4. Kind, die 1824 geborene Tochter *Anna Sibilla*, am Leben. Bis 1838 gebar *Wilhelmina Bock* noch 5 weitere Kinder, wovon allerdings nur 4 das Erwachsenenalter erreichten. So gehörten zur Lehrerfamilie 7 Personen, Vater, Mutter und 5 Kinder. Sein Gehalt war immer noch das gleiche und wegen des unregelmäßigen Besuchs seines Unterrichtes jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. Seine Dienstwohnung bestand, wie in seinem Arbeitsvertrag beschrieben, aus 3 Zimmern im Gemeindehaus und dem halben Garten. Hier hatte sich insofern eine kleine Änderung ergeben, als das Presbyterium 1825 den Plan wahr machte, und den Torraum des Hauses zum Schulraum umbaute. So brauchte *Johann Wilhelm Wimmers* wenigstens eines seiner 3 Zimmer nicht mehr als Schulraum zur Verfügung zu halten. Seine prekäre Wohnsituation, gepaart mit der schlechten Bezahlung, erbitterte ihn zunehmend, was er in seinem ersten Brief an den „Dirigenten [Vorsitzender] des Schulvorstandes“, Pfr. *Herman Michels*, zum Ausdruck brachte:^[16]

„Wenn ich nun dies Alles erwäge und gedenke, das alles, was bisher zur Verbesserung unserer Schule geschehen ist oder geschehen soll, an mir, dem Lehrer, gesucht wird, ohne meine Klagen, sei es über Schulgeld oder sonstige Beeinträchtigung, Brod und sonstige Mängel zu berücksichtigen oder abzuhefen, so kann das wohl nicht anders, als mich niederschlagen, zum Lehren abstupfen und ehe zur Verzweiflung, als zur Ermuthigung und Aufrechthaltung führen, so daß ich mit jedem Tage mein Ende des Lehrens wünschen möchte, und das wird nach meinem jetzigen Entschlusse mit dem Ende dieses Jahres hergehen, wenn nicht eine merkliche Verbesserung stattgefunden hat...“

Ende 1837 kam es zum Zerwürfnis mit dem Presbyterium. Zwei Presbyter – der Kirchmeister *Clahsen* und der Älteste *Steinhof* - verklagten ihn beim Kirchen- und Schulvorstand. Sie beschuldigten ihn, dass er seine Pflicht verletze, da die Kinder keine Fortschritte machen würden. Er halte nicht darauf, dass die Kinder ihre Aufgaben lernten, er suche nur die Zeit auszufüllen, auch begänne er den Unterricht zu spät und dehnte häufig seinen Urlaub aus. (Nach seinem Vertrag stand ihm eigentlich kein Urlaub zu.) Er sei dem Kartenspiel leidenschaftlich ergeben, sodass er halbe Nächte im Wirtshaus sitze und sogar an den Sonntagen, wenn in Lürken kein Gottesdienst sei, würde er während der Gottesdienstzeit im Wirtshaus sitzen.^[17]

Der Lehrer *Wimmers* verweigerte zu den Anwürfen seine Stellungnahme. Deshalb schickte das Presbyterium das Protokoll über diese Vorwürfe an den Schulinspektor *Reinhartz* in Jülich. Dieser ordnete an, den Schullehrer

„ernstlich anzuhalten,“ dass „ein Lehrer den Kirchen- und Schulvorstand als seine nächste Behörde anzuerkennen hat“ des weiteren aber „die gesamte Lage des *Wimmers* berücksichtigend, möglichst schonend mit ihm verfahren wird.“^[18]

In einer neuen Sitzung am 31. Januar 1838 versuchte man dies. Hier erklärte *Johann Wilhelm*, er glaube sich genügend Mühe beim Unterricht gegeben zu haben, möge aber wohl mitunter falsche Methoden angewendet haben. Er werde sich gern belehren lassen, auch sonst sich Mühe geben Zucht und Ordnung zu halten. Sehr störend für ihn sei der unregelmäßige Schulbesuch der Kinder, er könne die Schule auch nicht so pünktlich anfangen, da die Kinder nicht alle zur rechten Zeit da seien. Auch sei er so gering besoldet, dass er Nebenbeschäftigungen suchen müsse, die sich dann oft mit den Schulstunden nicht recht vertragen. Er wolle aber auch hier das Mögliche tun. Seinen Urlaub habe er nie überschritten. Außerdem habe er gesetzliche Ferien, die er aber noch nie voll genommen habe.

Seit der letzten, vom vorigen Schulinspektor *van Spankeren*, erteilten Warnung, habe er nicht wieder Karten gespielt, und er werde auch in Zukunft nicht wieder spielen.

Schließlich war alles in Ordnung und die beiden Ankläger erklärten, ihre Kinder versuchsweise für einen Monat wieder in die Schule zu schicken, um zu sehen, ob er sein Versprechen halten würde. Damit wurde der Lehrer aus der Sitzung entlassen. Er kam aber nach kurzer Zeit zurück und erklärte, er erachte sich durchaus nicht schuldig und verdiene keine Vorwürfe, worauf man beschloss, dem Schulinspektor die Sache zu übergeben. Darauf scheint aber weiter nichts erfolgt zu sein.^[2]

In dem schon erwähnten Brief an Pfr. Michels vom 18.05.1838 beklagte der Lehrer Wimmers die mangelnde Unterstützung seitens des Schulvorstandes und bat um Einschaltung der Regierung, um dem ungesetzlichen Handeln des kath. Pfarrers und des kath. Lehrers *Behr* von Laurenzberg, Einhalt zu gebieten. In diesen Handlungen sah er auch die Ursache für seine geringe Schülerzahl.^[16]

„... damit alle Klagen über mangelhaften Unterricht abgestellt werden möchten, wie es der Pfarrer zu Laurenzberg thut, welcher den Aeltern alle erdenklichen Strafen droht, (Fegfeuer u. Hölle) und die Kinder misshandelt, die von seiner Religion meine Schule besuchen, wodurch sich die mehrsten haben ängstigen und bewegen lassen, ihre Kinder meiner Schule zu entziehen, ja sogar sucht er wahrscheinlich auch die Bürgermeister zu bewegen, den Juden Polizei-Strafen angedrohen zu lassen, wenn sie ferner ihre Kinder meinem Unterricht anvertrauten. Da es nun leider allzu bekannt ist, wie viel solche Geistliche auf diese Weise auf die Gemüther wirken können, so wird gewiß meine geringe Schülerzahl nicht von dem mangelhaften Unterrichte herzuleiten seyn.“

Wimmers sah den Tadel wegen seines angeblich mangelhaften Unterrichts als ungerecht an, während es bei dem kath. Lehrer in Laurenzberg viel schlimmer aussehe, weil „...oft eine ganze Klasse aus seiner Schule abgeht, ohne ein Wort gelesen zu haben.“ Am Ende des Briefs stellt er die rhetorische Frage:

„Ist wohl das der rechte Lehrerlohn, wofür man sich täglich 6 Stunden plagen muß, wenn man es bei aller Sparsamkeit und sorgfältiger Ueberlegung nicht dahin bringen kann sich und die Seinigen die nöthige Kleidung zu ... ohne sein Grundeigenthum allmählich zu verzehren? Und je mehr und besser ich meine Lehrerpflichten erfülle, desto weniger kann ich mich mit körperlichen Arbeiten beschäftigen, wovon ich doch am meisten leben muß, und desto eher sind unsere Güter verzehrt. Soll dieser Gedanke mir nicht in dem Entschlusse bestärken und mich reizen, ihn je eher, je lieber zu vollziehen, als noch lange einer Gemeinde dienen, die wohl eine schwere Last, leicht und erträglich preiset, viel fordern, aber wenig leisten, ja nicht einen Finger dazu reichen will. Du, Herr des Himmels, erhöre meine Bitte und ertheile mir den wahren Sinn, und das Rechte zu wählen, und bestärke mich in dem Vorsatze, wenn es mir dienlich ist, durch deinen heil. Geist, Amen.“

Dieser Brief an Pfr. *Michels* hatte nur bescheidenen Erfolg: Wimmers erhielt im Juli 1840 auf Vermittlung des Schulinspektors *Braus* aus Burtscheid eine einmalige Unterstützung von 10 Reichstalern durch die Regierung.

In einem erneuten Brief vom 26.10.1842 klagte *Wimmers* über die mangelhafte Heizung in der Schule und dass er von seinem kärglichen Gehalt noch zusätzlichen Brennstoff kaufen müsse.^[19] Seine Klage hatte Erfolg, denn der Bürgermeister ordnete die Beseitigung der Mängel an.

„Der Winter, eine harte und schwere Zeit für mich und meine Familie, naht, die umso schwerer für mich ist, wenn ich wieder, gleich dem vorigen und mehrere Wintern so viel für Brandmaterialien für die Schule von meinem ohnehin so äußerst dürftigen Einkommen abgeben muß. Im vorigen Winter habe ich für die Heizung der Schule von 17 Kindern pro Kind 3Sgr.[Silbergroschen] macht 1 Thlr. 21 Sgr. und von dem Schul- und Ortsvorsteher, welcher der Einzige ist, der eigenes Fuhrwerk hat, habe ich die gemäß meinem Berufakte bestimmte zwei Kübel Kohlen erhalten. Die Zahl der Schüler hat sich nicht vermehrt, noch sind mehrere Aeltern, die eigenes Fuhrwerk haben, Kohlen liefern zu können. Daß aber gedachte Summe auch für den gelindesten Winter, noch nicht zur Hälfte hinreicht, eine so große, sehr schlechte, ja nach der Einsicht und Erklärung des Sekretärs des Hr. Bürgermeisters fast unbrauchbare Maschine, zu heizen, brauch ich wohl nicht zu erwähnen und daß ich alljährlich das Uebrige von meinem geringen Einkommen zusetzen soll und muß, wäre meines Erachtens, eine ungerichte Forderung, zumal, da es dem wohlloblichen Schulvorstande bekannt ist, daß ich bei aller Sparsamkeit und schlechter Lebensart doch nicht im Stande bin, mich selbst gehörig bekleiden zu können, viel weniger meine Kinder, die gleich den ärmsten, fast alle der Winterkleidung bedürfen, ohne daß ich sie zu beschaffen weiß...“

Da ich aber nicht weiß, wie und woher ich die Heizungsmaterialien für meine eigene Haushaltung beschaffen kann, und aus eigener Macht den bisherigen Satz nicht so viel erhöhen darf, daß diese Summe heraus kommt, da schon jetzt oft Klagen geführt wurden, so erget an den wohlloblichen Schulvorstand meiner erge-

benste Bitte, zu berathen, wie und auf welche Weise unsere Heizungsmaschine, welche nicht von der Kommune, sondern von den, durch unsern sel. Pfarrer von Hüls in Aachen kollektirten Gelder angeschafft worden, verbessert oder erneuert und die gedachten Heizungskosten für den nahen Winter befasst werden mögen, damit sie nicht abermals mir zur Last fallen und meine Lage und Verhältnisse umso drückender machen. Zugleich muß ich Sie bitten, das hiesige Bau-Committee zu ersuchen, den Baumeister Jouhsen aufzufordern, recht bald die Schulfenster in den gehörigen Stand setzen zu lassen, damit man sie schließen kann, weil uns ohne geschlossene Fenster das Heizen wenig oder nichts nutzen kann.“

So richtig ins Rollen kam die angespannte wirtschaftliche Situation des Lürkener Lehrers durch eine Notiz, die der Schulinspektor Superintendent *Braus* als Vorbereitung für seinen Jahresbericht 1841 in Umlauf brachte:^[20]

„Unbegreiflich ist, wie man den Lehrer mit Frau und 5 Kindern nur eine Küche, ein Wohnzimmer und eine Schlafstube nebst halben Garten vom Schulhause verweisen und den Rest 3 Stuben nebst halben Garten für 8 Rthl. jährlich vermieten kann. Gebührte nicht dies auch dem Lehrer, der mit Frau und 5 Kindern auf einer Stube schlafen muß, und leider nur 69 Rthl. Einkommen hat? **Man Sorge doch erst, daß es dem Manne möglich ist, lebensfroh zu sein!**“

Sofort trat die regierungsamtliche Maschinerie Preußens in Aktion: Der königl. Landrat *von Bülow* beauftragte im Jan. 1842 Bürgermeister *Schmitz* mit der näheren Untersuchung der Angelegenheit, dieser forderte postwendend vom Schulvorstand Lürkens eine „gutachtliche Äußerung“ an.

Dazu erklärte dann die Abteilung des Inneren der Aachener Regierung im Juni 1842:^[21]

„Auf den Bericht vom 11. v. Mts., das Kirchen- und Schulgebäude zu Lürken betreffend, eröffnen wir Ihnen, daß die evangelische Gemeinde Lürken anzuhalten ist, dem Lehrer *Wimmers* auch den zur Zeit vermieteten Theil des Schulhauses und des dazugehörenden Gartens binnen kürzester Frist u. unter der Bedingung zu überweisen, daß derselbe für den Pfarrer, so oft dieser in Lürken Gottesdienst zu halten oder sonstige Amtsgeschäfte zu verrichten hat, ein Zimmer in Bereitschaft stellen muß.

Der mit dem Gensdarmen *Wimmers* abgeschlossene Mieth-Contract ist aus den von Ihnen mit Recht geltend gemachten Gründen als ungültig und nicht bestehend anzusehen, u. der durch die Aufhebung des bisher bestandenen Verhältnisses anstehende Ausfall im Kirchen- Budget von der evangelischen Kirchengemeinde zu tragen. Sie wollen das hiernach weiter erforderliche veranlassen u. binnen 3 Monaten berichten.“

Der hier genannte Gensdarm *Gerhard Wimmers*, vermutlich Witwer, ist ein weiterer Onkel des Lehrers, der die andere Hälfte des Gemeindehauses gemietet hatte. Da sein Mietvertrag bald abgelaufen sei, werde man mit ihm gütlich auskommen können. Lehrer *Wimmers* erklärte, er wäre zufrieden, wenn sein Onkel ihm eins seiner 3 Zimmer abgäbe, und die Mieteinnahmen von den restlichen 2 Zimmern seines Onkels unter Kirchenkasse und Lehrer aufgeteilt würden. Der Onkel, der schon ein alter Mann sei, solle wohnen bleiben, zumal er auch das Haus rein halte. Die Regierung aber sperrte sich und bestand darauf, dass dem Lehrer die ganze Wohnung zur Verfügung gestellt werde. Wenn der Lehrer seinen Onkel bei sich aufnehmen wolle, so könne er das tun.^[2]

In einem Bericht, den Pfr. *Michels* im Namen des Lürkener Presbyteriums an den Schulinspektor *Braus* richtete, der als Vermittler zur „königlichen hochlöblichen Regierung zu Aachen“ diente, widersprachen die Lürkener der behördlichen Anordnung:^[22]

„...Allein die Gemeinde ist namentlich jetzt so stark belastet, da sie gegenwärtig 199 Thaler zu der nothwendigen Reparatur ihrer kirchlichen Gebäude hat anlegen müssen, daß es ihr unmöglich ist, einen Theil ihres Einkommens zur Vergrößerung der Lehrerwohnung herzugeben.“

Außerdem protestieren sie, dass der Bürgermeister über einen Polizeidiener die Wohnung des Gensdarmen *Wimmers* bereits kündigen ließ, ohne das Presbyterium zu informieren.

Die Bezirksregierung zu Aachen verweist auf die Rechtslage:^[23]

„Ferner lag es der kirchlichen und nicht der bürgerlichen Gemeinde ob, für die gehörige Einrichtung der vorhandenen Lokalitäten zur Schule und Lehrerwohnung Sorge zu tragen, wozu erstere auch durch Verfügung vom 7. May 1814 Nro 7232 angehalten worden ist. Wenn die Gemeinde nun später dem Lehrer mit Rücksicht auf seine damals noch weniger ausgedehnten Bedürfnisse nur einen Theil der für ihn bestimmten Wohnung überwies,

den anderen Theil aber ohne unsere vorgängige Genehmigung nachgesucht zu haben, anderweitig zum Vortheil des Kirchen-Aerarii [Vermögens] benutzt hat, so kann daraus keineswegs gefolgert werden, daß derselben nunmehr, wo das Bedürfniß einer größeren Wohnung für den Lehrer unabweisbar geworden ist, eine weitere Verbindlichkeit nicht obliegen, oder daß derselben bei Einräumung einer größeren Wohnung ein Anspruch auf Miethsentschädigung der bürgerlichen Gemeinde gegenüber zustehe.“

Eine erneute Eingabe des Pfr. Michels brachte keine neuen Argumente^[24], wohl die Forderung, das Bürgermeisteramt möge für die Lehrerwohnung sorgen. Dagegen hielt die Regierung:^[25]

„... so ist dagegen zu bemerken, daß die Verpflichtung der Commune nur subsidiarisch ist, u. diese nicht gehalten sein können, Schullokal u. Lehrerwohnung in dem Falle zu stellen, wo die kirchlichen Gemeinden bereits im Besitz solcher Lokalitäten sich befinden, oder wo diese sich verbindlich gemacht haben, dafür sorgen zu wollen. Es kann demnach auch nicht die Rede davon sein, eine Pacht von der Civilgemeinde zu fordern, oder geleistete Reparaturen gewissermaßen als Miethsentschädigung in Anrechnung bringen zu wollen.“

Das Presbyterium ließ nicht locker und verteidigte sich mit dem Hinweis, im Arbeitsvertrag mit Lehrer Wimmers sei ohne irgendeinen Vorbehalt immer nur vom halben Haus als Lehrerwohnung die Rede, und diesen Arbeitsvertrag habe schließlich die königliche Regierung genehmigt.^[26] Die Aachener Regierung reagiert verschupft und verweist darauf, das Presbyterio möge um eine anderweitige Entscheidung höheren Ortes nachsuchen.^[27]

Eine Kopie der Eingabe an das preußische „Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten“ in Berlin vom 15. Jan. 1843 ist nicht im Archiv enthalten, wohl aber die abschlägige Antwort aus Berlin:^[28]

„Das Presbyterium hat selbst die Erweiterung der Wohnung, welche der betreffende Lehrer bis jetzt inne hat, sowohl als ein dringendes Bedürfniß, als auch um deshalb für wünschenswerth anerkannt, damit dem Lehrer die Verpflichtung auferlegt werden könne, dem Pfarrer in Vorweyden für die Dauer seiner amtlichen Anwesenheit in Lürken ein Zimmer einzuräumen. Wenn das Presbyterium behauptet, daß in dieser Beziehung der dortigen evangelischen Gemein keine Verpflichtung obliege, weil der Lehrer die ihm durch Berufsbrief zugesagten Wohnräume inne habe, daß nur die bürgerliche Gemein verbunden sei, dem Bedürfnisse abzuhelfen, und daher auch der bisher vermietete Theil des Schulhauses nur dann an den Lehrer abzutreten werden könne, wenn die bürgerliche Gemein hierfür eine jährliche Miethsentschädigung von 10 Rl. als den Betrag der für diese Räume bisher bezogenen Miethe, an das Kirchen- Aerar leiste, so ist diese Behauptung nicht richtig.

Die bürgerliche Gemein ist in Beziehung auf Schulbedürfnisse überhaupt nur subsidiarisch verpflichtet, und kann nicht angehalten werden, Schullokal und Lehrerwohnung auch da zu stellen, wo die betreffende kirchliche Gemein sich bereits im Besitze solcher Localitäten befindet. Zu dem vorliegenden Falle aber liegt derselben gar keine Verbindlichkeit ob, da es sich nur um eine Confessions- Schule in einem Schulbezirke handelt, wo nur 9 schulpflichtige Kinder vorhanden sind und die überhaupt nur von 15 Schülern besucht wird. Außerdem ist es aber auch bei den Beiträgen, welche die bürgerliche Gemein aus eigener Bereitwilligkeit für die fragliche Schule gewährt hat und noch gewährt, unbillig, weitere Leistungen von ihr zu verlangen...“

Das Presbyterium fügte sich dem Ministerial Entscheid und beschloss am 14. Juni 1846, gegen die Übergabe der gesamten Wohnung an den Lehrer nicht weiter zu protestieren. Jedoch 1851, 1852 und 1853 tauchten wieder Rechnungen zur Hausmiete des Gensdarm *G. Wimmers* auf, jedes Mal 3 Taler.^[2] Offensichtlich hatte das Presbyterium dem Lehrer wieder ein oder 2 Zimmer abgenommen und diese zugunsten der Kirchenkasse an seinen Onkel vermietet.

In seinem letzten Brief an Pfr. *Michels* rechtfertigte sich *J.W. Wimmers* erneut gegen den Vorwurf, er würde zu viele Ferien machen, und beklagt bitterlich seine Armut:^[29]

„Denn, ist es nicht traurig und niederschlagend nur zwei Hemden zu besitzen, ein ganzes von Baumwolle und ein geflicktes von Leintuch, auch nur ein Paar gute Strümpfe, geschenkt von meiner Schwester, eine Unterhose, eine Sommerhose ...“

Aus der Aufstellung seines Jahresgehalts geht hervor, dass er wieder einen Rückschlag hinnehmen musste, denn statt der zugesagten 40 Rtl. erhält er – ohne dass es näher erklärt wird - nur knapp 30,5 Rtl. als Fixum.

„Ich bin 47 Jahr 10 Monat alt und seit dem Jahr 1818 als Lehrer angestellt. Habe als Lehrer jährlichs

ein Fixum von	30 Thlr. 23 Sgr.
und an Schulgeld ungef.	40 Thlr. -
als Glöckner	5 Thlr. 6 Sgr.
 Total	 75 Thlr. 29 Sgr.

als Küster nichts.

Ich habe dieses Jahr 28 Schüler gehabt, 12 Knaben und 16 Mädchen, worunter 6 evang. Knaben und 6 kathol.; 10 evang. Mädchen und 6 katholische. Nur ein kathol. Knabe ist über 14 Jahr.“

Es war ein großes Anliegen der kleinen reformierten Gemeinde Lürken endlich eine eigene Schule betreiben zu können, wenn auch das Bildungsangebot nur von wenigen Kindern genutzt werden konnte. Aber beim genaueren Hinsehen wird klar, dass der Anteil der Kirchengemeinde am Gelingen nur aus der Bereitstellung von Schulraum und Lehrerwohnung bestand. Denn das Fixum des Jahresgehalts wurde von den Einnahmen der Stiftung Wannheide bestritten und die Eltern der Schulkinder bezahlten das Schul- und Brandgeld. Alles andere wurde vom Presbyterium auf die schmalen Schultern des Lehrers abgewälzt, angefangen von der generellen Unterbezahlung des Lehrers. Selbst die sozialen Verpflichtungen, wie die Übernahme des Schulgeldes das minderbemittelten Eltern nicht bezahlen konnten, das im Winter fehlende Heizmaterial, mussten vom Lehrer getragen werden. Bei einer zu niedrigen Pachteinahmen aus der Wannheide, wie wohl 1845 vorgefallen, wurde das fehlende Geld nicht etwa aus der Kirchenkasse beglichen, sondern dem Lehrer einfach das Jahreseinkommen gekürzt. Selbst Lehrmittel erhielt er nur, nach dem er sich bei der Bezirksregierung beschwerte. Das Projekt Elementarschule gelang schließlich nur, weil der Lehrer Wimmers regelrecht ausgebeutet wurde.

Johann Wilhelm Wimmers wird pensioniert

Im 19. Jahrhundert wurde Deutschland zu einem Land der Schulen. Die allgemeine Schulpflicht wurde – neben der Wehrpflicht und der Steuerpflicht – zu einer der Grundpflichten des modernen Bürgers. Preußen wurde das Modellland der Bildungsreform und war den anderen deutschen Staaten um 2 bis 3 Jahrzehnte voraus. Die Schule der großen Mehrheit des Volkes war die Volksschule mit 8 Schuljahren, die weiterhin als konfessionelle Schule angelegt blieb. Neben der Durchsetzung der Schulpflicht war wichtig, dass auch neue, entsprechend ausgebildete Lehrer an die Schulen kamen. Dazu wurden etwa von den 30er Jahren an Seminare eingerichtet, in denen die Lehrer 2 bis 3 Jahre geschult wurden.

Auf dem Lande – also in der Masse der Schulen – war die einklassige Dorfschule der Normaltyp. Die Ausbildung der Lehrer war – trotz der Seminare – infolge der fehlenden Vorbildung oft dürftig. Ein wesentlicher Grund für die Mängel war die miserable Bezahlung. Die Bezahlung eines Lehrers lag unter der eines Gendarmen und auf dem Lande nur wenig über der eines Tagelöhners. Die Lehrer blieben weiterhin auf Nebentätigkeiten angewiesen.

Auch an Lehrer *Wimmers* ging die Entwicklung auf dem Bildungssektor nicht vorbei. Er gehörte ja zu den „alten“ Lehrern, die ihren Beruf noch als Handwerk erlernt hatten und nun den neuen Ansprüchen nicht mehr gewachsen waren. Der Schulvorstand drängte ihn in Pension zu gehen. Seine Frau war 1853 im Alter von 58 Jahren gestorben. Dies mag auch mit Grund gewesen sein, dass er schließlich damit einverstanden war. Die Aachener Bezirksregierung machte allerdings den Schulvorstand darauf aufmerksam, dass dieser auch für die Pensionszahlung zuständig sei.

Am 8. August 1854 wurde mit Johann Wilhelm der Pensionsvertrag geschlossen, demzufolge er 45 Reichstaler und 23 Silbergroschen jährlich an Pension erhielt und die 4 Zimmer im Schulhaus, die Hälfte des Stalls, Speichers und Gartens. Außerdem übernahm er die Reinigung der Kirche und sonstige von ihm bisher versehenen Küstereigeschäfte. Auch verpflichtete er sich bei Lehrervakanzen den Schulunterricht, das Vorsängeramt und Küstergeschäfte zu übernehmen, wofür er dann außerdem noch das Schulgeld erhielt und jährlich mit 11 Rtl. bezahlt werden sollte.^[30] Dies war alles möglich geworden, weil der Gustav Adolf Verein die Gemeinde mit einem jährlichen Zuschuss von 30-35 Reichstalern unterstützte.^[2]

Als Nachfolger wurde der Lehrer *Friedrich Blankenburg* gewählt. Ihm wurde zugesichert: 2 Zimmer

nebst Garten, 60 Reichstaler (davon 20 Reichstaler aus der Kommunalkasse), jährliches Schulgeld je Kind 1 Reichstaler, 18 Silbergroschen und 5 Silbergroschen Brandgeld. Dazu noch 6 Reichstaler für die Küsterarbeit und einige Groschen für die Assistenz bei Taufen, Trauung und Beerdigung. Die Regierung stimmte am 5. Dez. 1854 dem Vertrag zu.^[2]

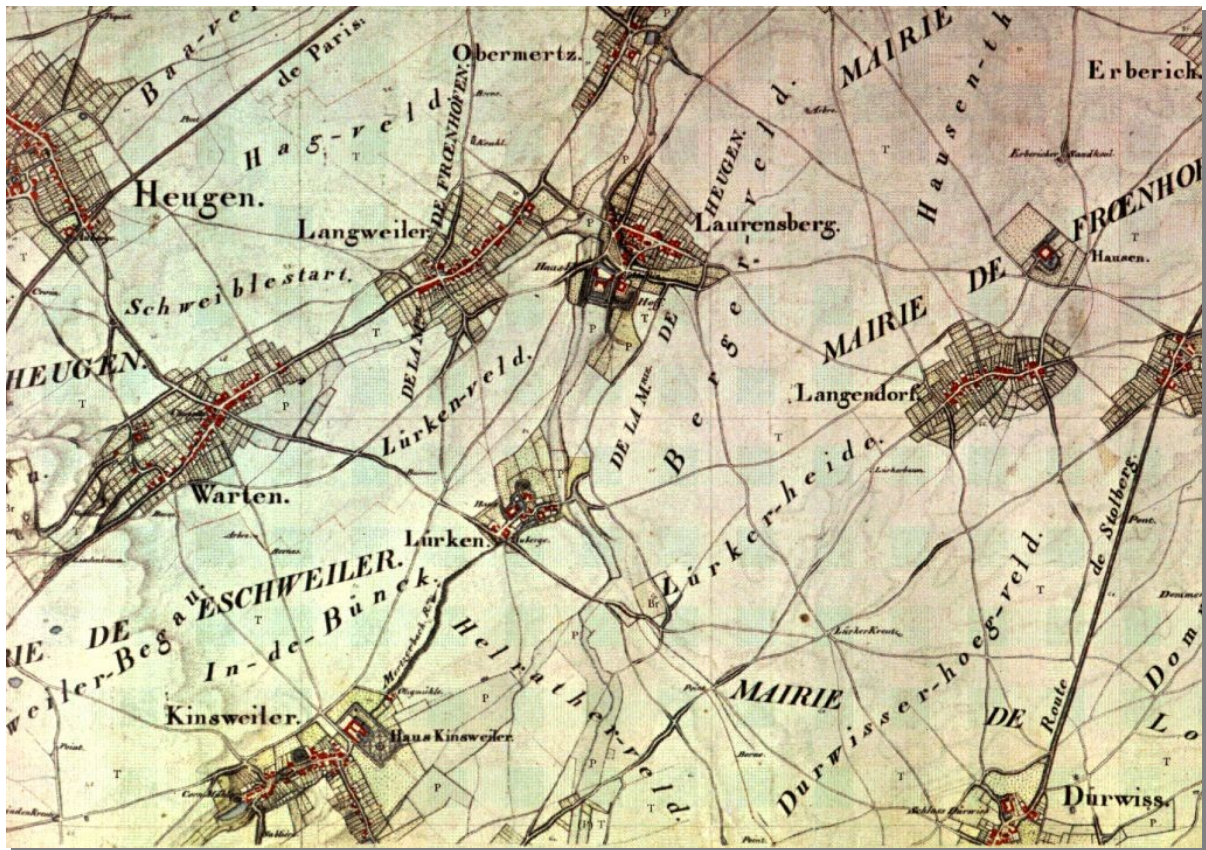
Anscheinend wollte das Presbyterium dem pensionierten Lehrer die Hälfte des Gartens schon abnehmen, bevor der neue Lehrer antrat. Wimmers fürchtete um seine Ernte und wandte sich direkt an die Regierung, auch soll er die Hälfte der Stallung abgeben. Dazu schreibt der Bürgermeister *Schmitz* an den neuen Pfarrer, Herrn *Bornscheuer*:^[31]

„In Folge der geehrten Zuschrift vom 11. v. Mts. habe ich dem emeritirten Lehrer Wimmers zu mir beschieden und ihm hinsichtlich der Ueberlassung des halben Stalles an den Lehrer Blankenburg die gewünschte Eröffnung gemacht. Derselbe gibt an, daß der Stall zur Fassung einer Kuh und einer Ziege hinreichend und nicht theilbar sei, wenn ihm ein solches Ansinnen bei seiner Pensionierung gemacht worden wäre, so würde er dieses entschieden abgelehnt haben; er beantragte darauf, daß er ruhig im Besitze desqu. Stalles gelassen werde. Ich kann mich umso weniger diesem Antrage widersetzen, als der Stall theilweise auf dem Eigenthümer von Roelen gegen einen von Wimmers ausgestellten Revers und auf dessen theilweiser Kostenbestreitung erbaut ist. Im Uebrigen bemerke ich noch ergebens, daß ich eine mögliche Schonung des Wimmers wünsche und es daher dem verehrlichen Presbyterio überlasse, wenn ein Stall für den Lehrer Blankenburg jetzt schon dringendes Bedürfniß ist, bei dem Herrichten des Abtrittes an der Schule auch darauf Bedacht zu nehmen.“

Der Pensionär in flagranti

Johann Wilhelm Wimmers war 66 Jahre alt, seine Frau schon über 10 Jahre tot, als er 1864 von einem Mitglied des Presbyteriums mit einer „anrühigen Ehefrau“ in flagranti auf dem Feld ertappt wurde. Darauf hatte das Presbyterium gewartet. Nun könne man endlich den alten Wimmers loswerden, dessen Pension ja empfindlich auf die Kirchenkasse drückte und auf dessen Wohnraum ja die neue Lehrerfamilie wartete. Das Presbyterium behauptete also, dass er gemäß des Pensionsvertrages immer noch mit der Gemeinde ein Arbeitsverhältnis habe, weil er die Kirche reinige und in Vakanzfällen auch die Schule halten müsse. Nach diesem Vergehen sei der Pensionsvertrag als null und nichtig zu betrachten und dem Wimmers sei seine Wohnung und Pension zu entziehen. Die Regierung lehnte das Ansinnen ab, und erklärte dazu, weder auf dem gerichtlichen noch auf dem Verwaltungswege könne man gegen den pensionierten Lehrer *Wimmers* vorgehen. Seine Pension sei durch den Vertrag gesichert.^[2]

Johann Wilhelm Wimmers überlebte seine Frau um 26 Jahre und starb am 22. Januar 1879 in Lürken im Alter von 81 Jahren an Altersschwäche und Schlaganfall. Lürkens erster Lehrer erlebte noch, dass 1874 „seine“ Schule endlich zur öffentlichen Schule erhoben und die Lehrerbesoldung durch die Bürgermeisterei übernommen wurde. Grund war die Industrialisierung in der Region. Die Abteufung der Grube Maria führte zum Anstieg der ev. Bevölkerung, insbesondere in Warden und Mariadorf. Aber das ist eine andere Geschichte.



Lürken, in der Franzosenzeit zur *Mairie Dürwiss*, Kanton Eschweiler, gehörend und seine Umgebung. Aus Karte der Rheinlande von Tranchot und v. Müffling aus den Jahren 1803/20.

Literaturhinweise auf den nächsten Seiten:

- [1] Will Hermanns: Heimatchronik des Landkreises Aachen, 1953, Köln
- [2] Johann Reinhard Bergmann: Geschichte der Gemeinde Vorweiden-Lürken, unveröffentlichtes Manuskript um 1900, Archiv der Evangelischen Landeskirche Düsseldorf
- [3] Richter/ Bers: Elementarschullehrer und Elementarschulen des Jülicher Landes im Roer-Departement um 1814, Forum Jülicher Geschichte, Nr. 13
- [4] Statistische Erhebung der königlichen Regierung zur evang. Elementarschule zu Lürken vom 03.09.1827, Abtheilung des Inneren Aachen, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden [vormals Vorweiden-Lürken]
- [5] Joseph Roelen: Das Ehepaar Gerhard Dürselen und Sophia Adriana Wimmers in Lürken, seine Kinder und Vorfahren, Beiträge zur Geschichte des Röhe-Lürkener Geschlechtes Bock und seiner Sippen, Heft 3, 1940, Hamborn
- [6] Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.08.1817, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden
- [7] Bestellung zum einstweiligen Schullehrer vom 21.02.1818, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden
- [8] Bericht des Pfr. Michels vom 13.07.1842, Lehrerwohnung in Lürken, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden
- [9] Sitzung des Schulvorstandes Lürken am 06.05.1821, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden
- [10] Josten: Die „Bock von Lürik“, Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte, Jg. 31, 1937, Essen
- [11] Berufung des Schullehrers vom 10.09.1822, Lürken. Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden
- [12] Schulstatistik Bürgermeisterei Dürwiß vom 22.09.1822, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen- Broichweiden
[
- [13] Evangelische Elementar-Schule Lürken, Sept. 1827, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden
[
[
- [14] Schulprüfung durch den Schulvorstand am 04.05.1836, Lürken, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen- Broichweiden
- [15] Brief des Schulinspektors an den Schulvorstand Lürken, wegen Lehrmittel, vom 08.02.1838, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden
- [16] Brief J.W.Wimmers an Pfr. Michels vom 18.05.1838, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden
- [17] Protokoll der Schulvorstandssitzung vom 13.12.1837, Lürken, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden
- [18] Brief des Schulinspektors Reinhartz an Pfr. Michels vom 16.01.1838, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden
[
[
- [19] Brief J.W.Wimmers an Pfr. Michels vom 26.10.1842, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden
- [20] Bemerkung des Schulinspektors Braus zur ev. Elementarschule in Lürken, undatiert [vermutlich Ende 1841], Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden
- [21] Verfügung der königl. Regierung an den Landrath von Bülow, Aachen, 27.06.1842, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden
[
- [22] Bericht des Pfr. Michels an den Schulinspektor Braus vom 13.07.1842, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden
- [23] Verfügung der kgl. Regierung Aachen vom 03.08.1842, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden

[24] Eingabe des Pfr. Michels an den Schulinspektor Braus vom 29.08.1842,
Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden

[25] Verfügung der kgl. Regierung Aachen vom 25.09.1842, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden

[26] Eingabe des Lürkener Presbyteriums vom 19.10.1842, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden

[27] Verfügung der kgl. Regierung Aachen vom 20.12.1842, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden

[28] Ministerial Entscheid zur Lürkener Lehrerwohnung, Berlin vom 18.05.1843,
Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden

[

[29] Brief J.W. Wimmers an Pfr. Michels vom 21.12.1845, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden

[30] Pensionsvertrag mit Lehrer Wimmers vom 08.08.1854, Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden

[

[

[31] Brief Bürgermeister Schmitz an Pfr. Bornscheuer vom 02.10.1854,
Archiv der ev. Gemeinde Hoengen-Broichweiden

[